

Prag – Ein Juwel an der Moldau

Entdecken Sie die faszinierende Mischung aus Tradition und Moderne

13.07. – 17.07. (Mo. – Fr.) | 24.08. – 28.08. (Mo. – Fr.) | 07.09. – 11.09.2026 (Mo. – Fr.)

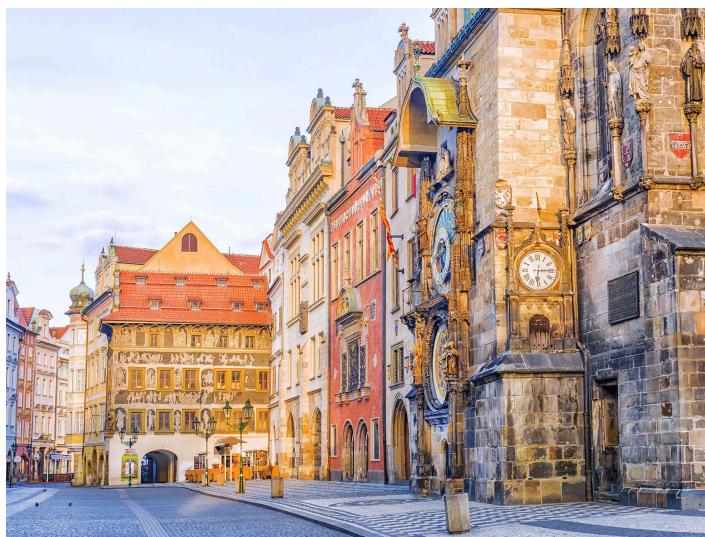


© Boris Stroujko/Shutterstock.com

BERATUNG UND BUCHUNG

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH | Große Straße 17 – 19, 49074 Osnabrück
Tel.: 0241/997 599 87 | Mail: az-leserreisen@m-tours.de | aachener-zeitung.de/leserreisen

Veranstalter: Mondial GmbH & Co. KG, Operngasse 20b, A-1040 Wien
Vermittler: M-TOURS Erlebnisreisen GmbH | Große Straße 17 – 19 | 49074 Osnabrück



© dimbar76/Shutterstock.com

Entdecken Sie Prag im Spannungsfeld von Geschichte und Moderne! Mit Namen wie „Perle an der Moldau“, „Stadt der hundert Türme“ und „Goldene Stadt“ hat diese Stadt wirklich viel zu bieten. Der Hradschin-Hügel beeindruckt mit seiner bewegten Geschichte und atemberaubenden Ausblicken, während die Kleinseite mit ihren charmanten Gassen und die Altstadt mit ihren historischen Bürgerhäusern, Kirchen und Palästen verzaubern. Wir nehmen Sie mit auf eine Reise hinter die beeindruckenden Fassaden und erzählen Ihnen spannende Geschichten über Böhmens Vergangenheit und den Prager Frühling. Erleben Sie das pulsierende Leben auf der Karlsbrücke oder dem Wenzelsplatz. Entspannen Sie auf der Moldau und genießen Sie die Stadt auch vom Wasser aus. Und keine Sorge – Sie haben genug Zeit, um zu shoppen, in urigen Bierlokalen zu entspannen, trendige Bars zu besuchen oder in traditionellen Kaffeehäusern zu verweilen.

REISEVERLAUF

1. Tag: Willkommen in der Goldenen Stadt

Flugreise und kulinarische Entdeckungstour durch die Altstadt

Ihre Reise beginnt mit dem Flug von Düsseldorf nach Prag. Am Prager Flughafen werden Sie bereits von Ihrem erfahrenen Gästeführer herzlich erwartet. Nach der Begrüßung begleitet er Sie zum Reisebus. Während des Transfers zum Hotel erhalten Sie erste interessante Informationen über Prag, seine Geschichte und seine besonderen Stadtviertel. Im Hotel angekommen, können Sie Ihr Gepäck an der Rezeption deponieren – der Zimmer-Check-in ist erst am Nachmittag möglich. Zur Stärkung erwartet Sie im Hotel ein landestypischer Snack, herzhafte „Chlebičky“ inklusive Mineralwasser stehen für Sie bereit. Nach dieser kurzen Erfrischung beginnt Ihr erster gemeinsamer Ausflug: eine kulinarische Stadtführung durch die Prager Altstadt. Ihr ortskundiger Guide führt Sie durch die verwinkelten Gassen und über die geschichtsträchtigen Plätze des historischen Zentrums – dabei steht nicht nur die beeindruckende Architektur, sondern auch der Genuss typisch tschechischer Spezialitäten im Mittelpunkt. Während des Rundgangs machen Sie an drei traditionellen Lokalen Halt, wo Sie kleine lokale Getränke und Häppchen probieren werden. Zwischendurch bleibt immer wieder Zeit, um das lebendige Treiben der Stadt zu genießen und mehr über die Geschichte, Kultur und kulinarischen Eigenheiten



© Yuliya_P/Shutterstock.com

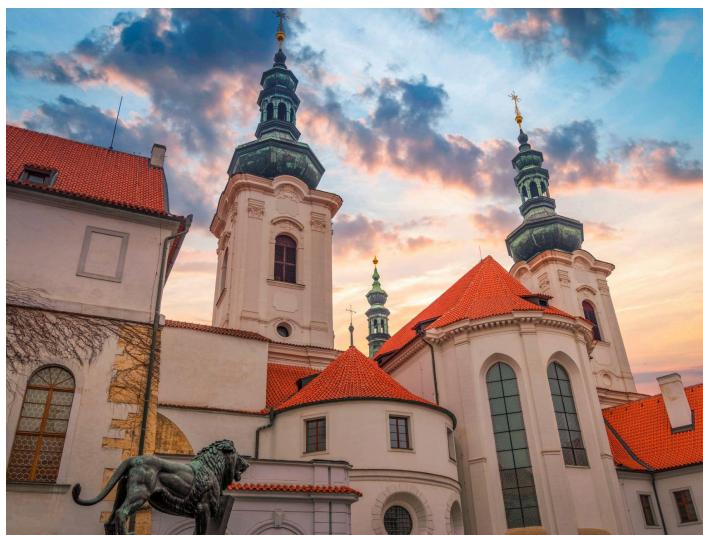
Tschechiens zu erfahren. Der Rundgang endet in der Stadt. Unsere Empfehlung: Unternehmen Sie einen Spaziergang zur beleuchteten Karlsbrücke – besonders am Abend bietet sich von hier ein magischer Blick auf die Stadt.

2. Tag: Die Prager Burg – auf den Spuren der Könige und Kaiser

Rundgang durch Geschichte und Architektur

Nach dem Frühstück treffen Sie Ihren ortskundigen Reiseleiter in der Hotelloobby. Gemeinsam brechen Sie auf zu einem faszinierenden Rundgang durch das Herz der tschechischen Geschichte – das Burgviertel (Hradschin). Die Prager Burg, das Wahrzeichen der Stadt, thront majestätisch über der Moldau und gilt als das größte geschlossene Burgareal der Welt. Während der Führung erfahren Sie Spannendes über die Entwicklung dieses beeindruckenden Komplexes, der über Jahrhunderte Sitz von Königen, Kaisern und heute des Staatspräsidenten war. Im Rahmen der Tour sind die Eintrittskarten für die Burganlage bereits im Reisepreis inkludiert. Sie besichtigen den imposanten St.-Veits-Dom, das bedeutendste sakrale Bauwerk des Landes und Krönungskirche der böhmischen Herrscher. Seine prachtvollen Glasfenster und die kunstvolle Architektur zählen zu den Höhepunkten jeder Pragreise. Ein weiteres Highlight ist der Spaziergang durch das Goldene Gäßchen, eine charmante kleine Straße mit winzigen Häuschen, die einst Handwerkern, später Künstlern und Schriftstellern als Zuhause diente. Hier scheint die Zeit stillzustehen, und Sie tauchen ein in das Prag vergangener Jahrhunderte. Im Anschluss genießen Sie ein landestypisches 3-Gang-Mittagessen in einem gemütlichen Prager Restaurant – ein kulinarischer Abschluss dieses geschichtsträchtigen Vormittags. Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung. Nutzen Sie die Zeit, um das Burgareal auf eigene Faust weiter zu erkunden oder durch die pittoresken Gassen der Kleinseite (Malá Strana) zu schlendern.

Unser Tipp für den Abend: Schwarzlicht Theatershow Tauchen Sie ein in eine magische 4D-Welt voller Licht, Musik und Überraschungen! Erleben Sie eine extravagante Show mit UV-Licht und fluoreszierenden Farben. Die auf Pantomime basierende Show ist voll von witzigem Humor, Tanz und Schwarzlicht-Theaterkünsten. Beginn um 20 Uhr (optional buchbar, auf Anfrage, Besuch in Eigenregie, ohne Transfer).



© Skreidzeleu/Shutterstock

3. Tag: Prager Neustadt und Jüdisches Viertel

Rundgang zwischen Tradition und Moderne

Nach einem reichhaltigen Frühstück erwartet Sie unser Guide bereits in der Hotellobby. Heute begeben Sie sich auf eine eindrucksvolle Entdeckungstour durch zwei besonders faszinierende Stadtteile Prags – die Neustadt (Nové Město) und das Jüdische Viertel (Josefov). Zunächst erkunden Sie die Prager Neustadt, die im 14. Jahrhundert unter Kaiser Karl IV. gegründet wurde und heute eine lebendige Mischung aus historischen Bauwerken, eleganten Boulevards und modernen Cafés bietet. Sie spazieren über den berühmten Wenzelsplatz, erleben die pulsierende Atmosphäre der Innenstadt und erfahren Wissenswertes über die jüngere Geschichte der Stadt – von der Habsburgerzeit bis zur Samtenen Revolution. Im Anschluss führt Ihr Weg in das Jüdische Viertel Josefov, eines der bedeutendsten und am besten erhaltenen jüdischen Viertel Europas. Mit Ihrer Eintrittskarte besuchen Sie mehrere Synagogen sowie den alten jüdischen Friedhof, dessen dicht gedrängte Grabsteine von Jahrhunderten bewegter Geschichte zeugen. Ihr Guide vermittelt Ihnen spannende Einblicke in das Leben und die Kultur der jüdischen Gemeinde Prags, die das geistige und kulturelle Erbe der Stadt bis heute prägt. Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung – vielleicht möchten Sie noch einmal durch die Altstadt bummeln oder in einem der traditionsreichen Kaffeehäuser verweilen, die einst Treffpunkte großer Schriftsteller und Denker waren. Ein Besuch im Café Louvre oder im Café Slavia bietet nicht nur hervorragenden Kaffee, sondern auch ein authentisches Stück Prager Lebensgefühl.

Unsere Empfehlung für den Nachmittag: Mittelalter-Show Willkommen zurück im Mittelalter! Dieses lustige und einzigartige Erlebnis erweckt die Vergangenheit in der Atmosphäre einer mittelalterlichen Taverne zum Leben. Bei dieser Show gibt es viel zu erleben: Schwertkämpfer, Gaukler und Bauchtänzerinnen, die zur Musik auftreten. Genießen Sie ein köstliches mittelalterliches 3-Gänge-Menü. Alle Getränke (Bier, Wein und Softdrinks) sind im Preis enthalten. Beginn um 16:30 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden. (optional zubuchbar, auf Anfrage, Besuch in Eigenregie, ohne Transfer).



© tilialucida/ Shutterstock.com

4. Tag: Ein Tag für eigene Erkundungen

Museen, Galerien und Erholung in der Stadt an der Moldau – alles was SIE möchten

Nach einem gemütlichen Frühstück steht Ihnen der heutige Tag komplett zur freien Verfügung. Nutzen Sie die Gelegenheit, Prag individuell zu erkunden und Ihren persönlichen Interessen zu folgen. Unser Vorschlag: Ein Besuch in der Nationalgalerie – eines der ältesten und größten Kunstmuseen Europas, dessen Ursprünge bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen. Hier erwarten Sie beeindruckende Sammlungen von mittelalterlicher bis moderner Kunst. Wer lieber frische Luft genießen möchte, kann durch die Parkanlagen von Letná oder Petřín spazieren und herrliche Panoramablicke auf die Stadt genießen. Auch ein Bummel durch die eleganten Einkaufsstraßen bietet sich an, um Souvenirs oder böhmisches Glas als Andenken zu erwerben.

Unser Tipp für den Nachmittag: eine Bootsfahrt auf der Moldau

Entdecken Sie die Stadt aus einer anderen Perspektive: vom Wasser aus bei einer Bootsfahrt. Genießen Sie den atemberaubenden Panoramablick auf die Karlsbrücke, die Prager Burg und die Skyline der Stadt der tausend Türme bequem von einem Boot auf der Moldau. Dauer: ca. 50-60 Minuten. (optional zubuchbar, Besuch in Eigenregie, ohne Transfer).

5. Tag: Abschied von Prag und Heimreise

Freie Zeit und Rückflug

Nach einem letzten reichhaltigen Frühstück genießen Sie noch etwas freie Zeit, um Prag individuell zu erkunden – vielleicht möchten Sie noch einen Spaziergang unternehmen, ein paar Souvenirs besorgen oder einfach in einem Café die Eindrücke der letzten Tage Revue passieren lassen. Bitte beachten Sie, dass der Zimmer-Check-out am Vormittag erfolgt; Ihr Gepäck kann jedoch bis zur Abreise im Hotel deponiert werden. Anschließend erfolgt der Transfer zum Flughafen und der Rückflug nach Düsseldorf.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

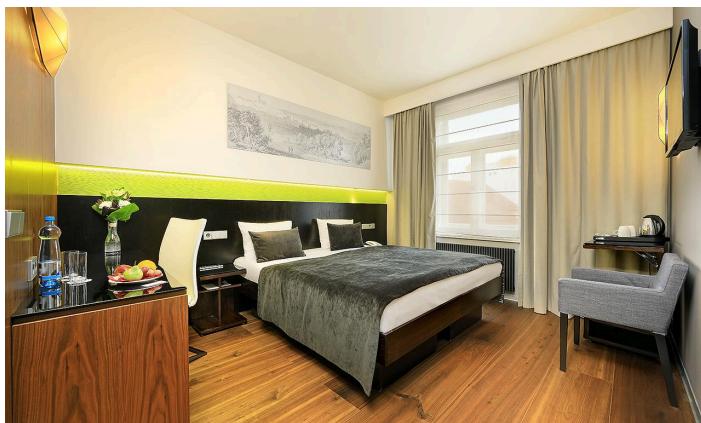


© Mistervlad/ Shutterstock.com



© Dreamer4787/ Shutterstock.com

UNTERBRINGUNG



©Hotel Ametyst Prag

Sie wohnen im **4-Sterne-Hotel Ametyst** in Prag

Das Hotel Ametyst ist ein charmantes Boutique-Hotel in einer ruhigen Gegend im Stadtteil Vinohrady, nur wenige Gehminuten vom Wenzelsplatz entfernt. Die Straßenbahnhaltestelle Bruselská und die U-Bahnhöfe Náměstí Miru und I.P. Pavlova sind nur wenige Gehminuten entfernt. Die Zimmer sind stilvoll eingerichtet und bieten viel Komfort. Jedes Zimmer verfügt über eine Klimaanlage, LCD-TV, Tee- und Kaffeezubehör, Minibar und Safe sowie ein Bad mit Wanne oder Dusche/WC und einem Haartrockner. Jeden Morgen erwartet Sie ein reichhaltiges Frühstücksbuffet. Für weitere kulinarische Genüsse finden Sie zahlreiche Restaurants und Cafés in der Umgebung des Hotels. Hinweis: Die Ortstaxe von 2,- € pro Person und Tag ist zahlbar im Hotel.

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Flug ab/bis Düsseldorf nach Prag inkl. aller Steuern und Gebühren
- 1 Gepäckstück bis max. 23kg, zzgl. 1 kleines Handgepäck
- Begleitete Transfers in Prag: Flughafen – Hotel – Flughafen
- 4 Übernachtungen inkl. Frühstück im 4 Sterne Hotel Ametyst
- Snack bei Ankunft im Hotel
- Kulinarischer Altstadtrundgang mit diversen Verkostungen
- Geführter Rundgang Prager Burg Bezirk inkl. Eintritt zur Burg

- Gemeinsames landestypisches Mittagessen (3-Gänge)
- Geführter Themenrundgang Neustadt und jüdisches Viertel inkl. Eintritt

PREISE PRO PERSON

Doppelzimmer	ab 879,- €
Einzelzimmer	ab 1.089,- €

NICHT IM REISEPREIS EINGESCHLOSSEN

- Tickets für öffentliche Verkehrsmittel
- Bettensteuer (siehe Hinweis Bettensteuer)
- Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- Persönliche Reiseversicherung

OPTIONALE LEISTUNGEN

Schwarzlicht Theater, Beginn um 20 Uhr (auf Anfrage buchbar)	36,- €
Mittelalter-Show mit 3-Gang Menü und Getränken, Beginn um 16.30 Uhr (auf Anfrage buchbar)	63,- €
Bootsfahrt auf der Moldau (nachmittags, Dauer ca. 50-60 Min.) (auf Anfrage buchbar)	27,- €

Reiseanmeldung bitte ausfüllen und senden an:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH | Große Straße 17 – 19, 49074 Osnabrück

Tel.: 0241/997 599 87 | Mail: az-leserreisen@m-tours.de | aachener-zeitung.de/leserreisen

Reiseanmeldung**Prag – Ein Juwel an der Moldau****Reisedatum:**

13.07. – 17.07. | 24.08. – 28.08. | 07.09. – 11.09.2026

WICHTIG! Aufgrund der Einreise- und Beförderungsbestimmungen ist es zwingend erforderlich, dass Name, Vornamen und Titel, sowie Geburtsdaten den Angaben im maschinenlesbaren Teil des für diese Reise erforderlichen Personalausweis oder Reisepass entsprechen, da es sonst zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung kommen kann. Die daraus verursachten Mehrkosten müssen wir Ihnen weiter belasten.

	1. Reisegast (Reiseanmelder)	2. Reisegast (Mitreisender)
Name (lt. Ausweis)		
Vorname (lt. Ausweis)		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Handy		
Telefon		
E-Mail		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Personalausweisnummer		
Reisepassnummer (bei internationalen Reisen notwendig)		
Behörde		
Ausstellungsdatum		
Ausweis gültig bis		
Notfallkontakt Name		
Notfallkontakt Telefon		

BEMERKUNGEN

Sind Sie Vegetarier, Veganer oder haben irgendwelche speziellen Lebensmittelunverträglichkeiten? Reisen Sie mit anderen Gästen und möchten als „Gruppe“ gesehen werden? Haben Sie einen Wunschsitzplatz? Bitte teilen Sie uns dies hier mit. Wir werden versuchen, Ihre Wünsche weitestgehend zu erfüllen. Diese Wünsche sind unverbindlich und nicht Bestandteil des Reisevertrags.

UNTERKUNFT MIT ABFLUGHAFEN DÜSSELDORF**Preis p. P. 1. Pers. 2. Pers.**

Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an.

13.07. – 17.07.2026 (Mo. – Fr.)

Doppelzimmer	899,- €	[]	[]
Einzelzimmer	1.119,- €	[]	[]

24.08. – 28.08.2026 (Mo. – Fr.)

Doppelzimmer	879,- €	[]	[]
Einzelzimmer	1.089,- €	[]	[]

07.09. – 11.09.2026 (Mo. – Fr.)

Doppelzimmer	909,- €	[]	[]
Einzelzimmer	1.149,- €	[]	[]

Code aus der Tageszeitung (Bsp.: ➤ CODE: XX-XXXX ➥) Bitte die letzten 6 Zeichen eintragen.

OPTIONALE LEISTUNGEN**Preis p. P. 1. Pers. 2. Pers.**

Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an.

Schwarzlicht Theater, Beginn um 20 Uhr (auf Anfrage buchbar)	36,- €	[]	[]
Mittelalter-Show mit 3-Gang Menü und Getränken, Beginn um 16.30 Uhr (auf Anfrage buchbar)	63,- €	[]	[]
Bootsfahrt auf der Moldau (nachmittags, Dauer ca. 50-60 Min.) (auf Anfrage buchbar)	27,- €	[]	[]

Reiseschutz ERGO

Damit Sie Ihre bevorstehende Reise rundum genießen können, sollten Sie auch an den passenden Versicherungsschutz denken. Gerne erhalten Sie von uns nun folgend einen kurzen unverbindlichen Überblick über die wichtigsten Versicherungen der ERGO Reiseversicherung AG.

Ihre Auswahl der Versicherung und die Zusendung dieses ausgefüllten Anfrage-Formulars an uns stellt noch kein verpflichtendes Angebot zum Versicherungsabschluss dar. Nach Eingang Ihrer Versicherungs-Anfrage erhalten Sie von uns das Angebot zum Abschluss der Versicherung mit den entsprechenden Vertragsunterlagen. Das Angebot zum Abschluss der Versicherung nehmen Sie an, indem Sie die Prämie gemeinsam mit dem fälligen Reisepreis oder der fälligen Anzahlung des Reisepreises bezahlen.

Stand: 01.05.2025

RundumSorglos-Schutz für alle Reisearten und Verkehrsmittel								Empfehlung
Beinhaltet: Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Reisekranken-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung Versicherungssumme: 2.000,- € für Einzelpersonen/4.000,- € für Paare Tarife für eine Reise bis 45 Tage Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare (Als Paar gelten zwei Erwachsene. Als Familie gelten max. zwei Erwachsene und Kinder bis einschließlich 25 Jahre.)								
Welchen Tarif kreuze ich an?								
Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,- € pro Pers.								
Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. Paare/Familien: Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatz-	Reisepreis bis Versicherung an	Europa jedes Alter		Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	Europa bis 64 J.		Europa ab 65 J.	
	800,- €	74,- €	[]	800,- €	146,- €	[]	153,- €	[]
	1.000,- €	90,- €	[]	1.000,- €	168,- €	[]	179,- €	[]
	1.200,- €	108,- €	[]	1.200,- €	190,- €	[]	206,- €	[]
	1.400,- €	126,- €	[]	1.400,- €	214,- €	[]	229,- €	[]

kosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamt- preis für Paar/Familie.	1.600,- €	146,- €	[]	1.600,- €	233,- €	[]	252,- €	[]
	1.800,- €	164,- €	[]	1.800,- €	255,- €	[]	275,- €	[]
	2.000,- €	179,- €	[]	2.000,- €	278,- €	[]	298,- €	[]
	2.200,- €	194,- €	[]	2.200,- €	301,- €	[]	321,- €	[]
	2.400,- €	209,- €	[]	2.400,- €	318,- €	[]	343,- €	[]
	2.600,- €	224,- €	[]	2.600,- €	336,- €	[]	366,- €	[]
	2.800,- €	237,- €	[]	2.800,- €	361,- €	[]	405,- €	[]
	3.000,- €	249,- €	[]	3.000,- €	393,- €	[]	446,- €	[]
	über 3.000,- € bis 20.000,- €	9 %*	[]	über 3.000,- € bis 20.000,- €	15 %*	[]	16 %*	[]

Reiserücktritts-Versicherung für alle Reisearten und Verkehrsmittel

Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare

Welchen Tarif kreuze ich an?	Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,- € pro Pers.			Ohne Selbstbeteiligung		
Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. Paare/Familien: Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamt- preis für Paar/Familie.	Reisepreis bis Versicherung an	Europa jedes Alter	Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	Europa bis 64 J.	Europa ab 65 J.	
	800,- €	44,- €	[]	800,- €	59,- €	[]
	1.000,- €	49,- €	[]	1.000,- €	66,- €	[]
	1.200,- €	59,- €	[]	1.200,- €	75,- €	[]
	1.400,- €	69,- €	[]	1.400,- €	87,- €	[]
	1.600,- €	79,- €	[]	1.600,- €	99,- €	[]
	1.800,- €	89,- €	[]	1.800,- €	111,- €	[]
	2.000,- €	99,- €	[]	2.000,- €	123,- €	[]
	2.200,- €	109,- €	[]	2.200,- €	139,- €	[]
	2.400,- €	119,- €	[]	2.400,- €	154,- €	[]
	2.600,- €	130,- €	[]	2.600,- €	169,- €	[]
	2.800,- €	140,- €	[]	2.800,- €	184,- €	[]
3.000,- €		149,- €	[]	3.000,- €	199,- €	[]
über 3.000,- € bis 20.000,- €		5 %*	[]	über 3.000,- € bis 20.000,- €	7 %*	[]
					10 %*	[]

* vom Reisepreis

[] Ich wünsche Beratung zu einem Jahresschutz oder einer anderen Versicherung. Bitte rufen Sie mich zurück!

[] Reiseschutz wird trotz Hinweis auf evtl. Risiken nicht gewünscht

Bei Versicherungsprämien über 200,-€ pro Person bzw. 400,-€ pro Paar wenden Sie sich zum Abschluss Ihres Reiseschutzes bitte direkt an die ERGO Reiseversicherung. Vielen Dank!

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schllichtungsstelle wenden: Versicherungsbudmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel.: 0800/3696000, Fax: 0800/3699000 beschwerde@versicherungsbudmann.de, <https://www.versicherungsbudmann.de>

Bezahlung der Reise

[] per Überweisung

[] per Lastschrift von folgendem Bankkonto

Anzahlung: 20% des Reisepreises innerhalb 10 Tagen nach Buchungsdatum · **Restbetrag:** 4 Wochen vor Reisebeginn

Bankinstitut:

Kontoinhaber:

IBAN:

Unterschrift:

Reiseanmeldung

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reiseteilnehmer verbindlich an. Das Formblatt zur Unterrichtung über die wichtigsten Reiserechte bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB, sowie die Reisebedingungen liegen mir vor und mit deren Gültigkeit bin ich – zugleich für alle Teilnehmer – einverstanden. Ebenso habe ich die für mich gültigen Einreisebestimmungen zur Kenntnis genommen. Mit der zur Buchungsabwicklung erforderlichen Datenspeicherung nach Art. 13 DSGVO bei M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück, bin ich einverstanden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht.

Reisebestätigung/Rechnung per E-Mail Reisebestätigung/Rechnung per Post

unverschlüsselt, nicht vertraulich

E-Mail-Adresse:

Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per E-Mail zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

Handynummer:

Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per WhatsApp zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

[] Freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zu Werbezwecken

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch M-TOURS Erlebnisreisen GmbH zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung (z.B. Reiseempfehlungen, Reiseinformationen, Zufriedenheitsbefragung) genutzt werden dürfen. Dies darf bis durch meinen Widerruf erfolgen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO und unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz. Gerne senden wir Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mit angemeldeten Reiseteilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen einzustehen.

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?			
<input type="checkbox"/> Anzeige in der Zeitung	<input type="checkbox"/> Empfehlung Reiseleitung	<input type="checkbox"/> Auslage im Bus	<input type="checkbox"/> Homepage der Zeitung
<input type="checkbox"/> Anzeige im Anzeigenblatt	<input type="checkbox"/> Katalog/Reisebeilage	<input type="checkbox"/> Reise-Infotag im Verlagsgebäude	<input type="checkbox"/> Homepage M-TOURS Erlebnisreisen
<input type="checkbox"/> Bekannte/Freunde	<input type="checkbox"/> Newsletter	<input type="checkbox"/> Sonstige:	

Reiseveranstalter:

Mondial GmbH & Co. KG, Operngasse 20b, A-1040 Wien.

ALLGEMEINE HINWEISE

Öffentliche Verkehrsmittel

Für die Stadtrundgänge werden Tickets für die öffentlichen Verkehrsmittel benötigt. Diese sind nicht im Reisepreis enthalten und vor Ort zu erwerben.

Hinweis Bettensteuer

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Reisedokumente / Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsbürger benötigen einen Personalausweis oder einen Reisepass. Für Bürger aus anderen Staaten können andere Einreise- und Visabedingungen gelten.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 12 Personen. Wir werden Sie spätestens 3 Wochen vor Reisetetermin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Gruppengröße

Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 35 Teilnehmer betragen.

Eingeschränkte Mobilität

Unsere Reiseangebote sind für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung, ob und in welcher Form eine Teilnahme an der Reise möglich ist.

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie geeignetes Schuhwerk mit. Für die Teilnahme an dieser Reise ist eine körperliche Grundfitness erforderlich. Sie ist daher nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität empfehlenswert.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Abreise.

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen.
Anschließend erhalten Sie die Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Einfach im Anmeldeformular ankreuzen, bzw. wie wir Sie beraten dürfen.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

Allgemeine Reisebedingungen

Liebe/r Kunde/-innen,

die ausführlichen Reisebedingungen der Mondial GmbH & Co. KG werden mit Ihrer Buchung Bestandteil des Reisevertrages. Aufgrund der sehr umfangreichen gesetzlichen Regelungen, finden Sie hier den wichtigsten Auszug unserer AGBs. Die ausführlichen Reisebedingungen erhalten Sie auf Wunsch von Ihnen Reiseberater oder können diese auf unserer Webseite unter www.mondial-reisen.com/agb nachlesen.

Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln das Vertragerverhältnis zwischen Ihnen als Reisender, der die Leistung von Mondial GmbH & Co. KG, Operngasse 20b, 1040 Wien, (kurz: Mondial) in Anspruch nimmt und uns.

Mondial kann als Vermittler (Abschnitt A) und/oder als Veranstalter (Abschnitt B) auftreten.

Konditionen, die für Abschnitt A und/oder B gelten, sind im Abschnitt C (Allgemein) angeführt.

A) REISEVERMITTLER

1. Geltungsbereich

1.1. Der Reisevermittler vermittelt Reiseverträge über einzelne Reiseleistungen (wie z.B. Flug-, Hotel etc.) über Pauschalreisen (lfd. § 2 Abs 2 PRG) sowie über verbundene Reiseleistungen (lfd. § 2 Abs 5 PRG) zwischen Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger einerseits und den Reisenden andererseits. Der Reisevermittler erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

Im nachfolgenden meint Reisevermittler das Unternehmen Mondial mit seinen Gewerbestandorten.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn sie – bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist – übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie sind Grundlage des zwischen Reisevermittler und Reisenden abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrags.

1.3. Für den Geschäftsbesorgungsvertrag gelten die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (vgl. Punkt 1.2). Für Vertragserhältnis zwischen dem Reisenden und dem vermittelten Reiseveranstalter, den vermittelten Transportunternehmen (z.B. Bahn, Bus, Flugzeug u. Schiff etc.) und anderen vermittelten Leistungsträgern, gelten die jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern sie dem Reisenden – bevor er durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist – übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einschien konnte und der Inhalt der Geschäftsbedingungen nicht rechtswidrig ist oder gegen bestehendes Recht verstößt.

2. Aufgaben des Reisevermittlers

2.1. Hat der Reisende ein konkretes Interesse an einem der vom Reisevermittler ihm unterbreiteten Reisevorschläge, dann erstellt der Reisevermittler auf Basis des Reisevorschlags ein Reiseanbot gemäß den Vorgaben des § 4 PRG, soweit dies für die Rase von Relevanz sein soll. (..)

2.4. Der Reisevermittler informiert den Reisenden gemäß § 4 PRG, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist:

2.4.1. Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsblatt gemäß § 4 Abs 1 PRG. (..)

2.4.2. Über die in § 4 Abs 1 PRG angeführten Informationen, sofern diese für die zu vermittelnde Pauschalreise einschlägig und für die Durchführung und Leistungserbringung erforderlich sind. (..) Darüber hinaus können diese Informationen (..) auf der Homepage des jeweiligen Reiseveranstalters eingesesehen werden.

2.4.3. Ob die dem Reisenden zu vermittelnde Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist, sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist (§ 4 Abs 12 1 litb PRG). (..)

2.4.4. Über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes (..) Der Reisende ist für die Einhaltung (..) der Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende, sofern sich nicht der Reisevermittler bereit erklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen, selbst verantwortlich. (..)

3. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden

3.1. Der Reisende hat dem Reisevermittler alle für die Reise erforderlichen und relevanten Personenbezogenen (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.) und sachbezogenen Informationen (..) rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Reisende darf den Reisevermittler nicht über alle in seiner Person oder der von Mitreisenden gelegenen Umstände (z.B. Allergien, (..) etc.) und über seine bzw. die besonderen Bedürfnisse seiner Mitreisenden, insbesondere über eine vorliegende eingeschränkte Mobilität bzw. den Gesundheitszustand und sonstige Einschränkungen, (..) in Kenntnis zu setzen. (..)

3.4. Der Reisende, der für sich oder Dritte (Mitreisende) eine Buchung vornimmt, gilt als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (z.B. Entrichtung des Entgelts; nur der Auftraggeber ist berechtigt den Rücktritt vom Vertrag zu erklären etc.).

3.6. Damit für Reisende mit eingeschränkter Mobilität (gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) und deren Mitreisende (..) haben die betroffenen Reisenden den Reiseveranstalter oder Reisevermittler mindestens 48 Stunden vor Reisebeginn über ihre besonderen Bedürfnisse in Kenntnis zu setzen. (..)

3.8. Der Reisende ist verpflichtet, die im Rahmen des getroffenen Vertrages vereinbarten Entgelte gemäß den Zahlungsbestimmungen fristgerecht und vollständig an Mondial zu zahlen:

Bei der Buchung sind 20% des Reisepreises (bei Buchungen unter EUR 250,- mindestens EUR 25,-) fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung ist bis 20 Tage vor Reiseantritt zu leisten. (..)

Der Reisende hält den Reisevermittler für den im Fall der Nichtzahlung beim Reisevermittler eingetretenen Schaden (Vorauszahlungen des Reisevermittlers) schadlos. (..)

3.10. Bei Zahlung im Lastschriftverfahren SEPA Direct Debit, SDD benötigt Mondial (ggf. über das Reisebüro) ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung Ihres Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Bestätigung.

4. Reisevertrag

4.1. Ein Vertrag zwischen Reiseveranstalter bzw. bei verbundenen Reiseleistungen oder einzelnen Reiseleistungen zwischen Leistungsträger und Reisenden kommt zustand, wenn ein Buchungsaufruf vom Reiseanmelder (evtl. zusätzlich über ein Reisebüro) an Mondial erfolgt.

4.2. Die Buchung des Reiseanmelders kann schriftlich, elektronisch, mündlich oder fernmündlich bei Mondial erfolgen. Elektronische und fernmündliche Buchungen bestätigt Mondial unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsaufrages dar. Für Mondial wird der Vertrag erst dann ver-

bindlich, wenn die Buchung und der Preis (eventuell über ein vermittelndes Reisebüro) mittels Rechnung/ Reisebestätigung bestätigt wurde.

4.3. Der Reisende erhält eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email). (..)

4.4. Dem Reisenden werden an der zuletzt von ihm bekanntgegebenen Zustell-/Kontaktdresse rechtzeitig vor Beginn der Reise, sofern nichts anderes vereinbart wurde, die Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsausweise und Eintrittskarten, Informationen zu den geplanten voraussichtlichen Abreisezeiten und gegebenenfalls zu planmäßigen Zwischenstationen, Anschlussverbindungen und Ankunftszeiten zur Verfügung gestellt. (..)

5. Preisänderungen vor Reisebeginn

5.1. Der Reisevermittler setzt den Reisenden (..) über Preisänderungen im Sinne des § 8 PRG, die sich der Reiseveranstalter im Pauschalreisevertrag vorbehalten hat, spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise unter Angabe der Gründe der Preisänderung, in Kenntnis.

6. Änderungen der Leistung vor Reisebeginn

6.1. Der Reisevermittler setzt den Reisenden (..) über unerhebliche Änderungen des Inhalts des Pauschalreisevertrages, die sich der Reiseveranstalter im Pauschalreisevertrag vorbehalten hat und die einer einzigartig gemäß § 9 Abs 1 PRG vorinkommt, in Kenntnis. (..)

6.3. Bei erheblichen Änderungen kann es sich um eine erhebliche Veränderung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen, zu der der Reiseveranstalter gezwungen ist, handeln, wenn die Änderungen wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen betreffen und/oder Einfluss auf die Pauschalreise und/oder Reiseabwicklung entfallen. (..)

Der Reisevermittler informiert daher den Reisenden (..) über (..)

- die Änderungen der Reiseleistungen sowie gegebenenfalls deren Auswirkungen auf den Preis der Pauschalreise
- die angemessene Frist, innerhalb derer der Reisende den Reiseveranstalter über seine Entscheidung in Kenntnis zu setzen hat, wie die Rechtswirkung der Nichtabgabe einer Erklärung innerhalb der angemessenen Frist;
- gegebenenfalls die als Ersatz angebotene Pauschalreise und deren Preis. (..)

7. Haftung

7.1. Der Reisevermittler haftet im Rahmen des § 17 PRG für Buchungsfehler (z.B. Schreibfehler), sofern diese nicht auf eine irrtümliche oder fehlerhafte oder unvollständige Angabe des Reisenden oder auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

7.2. Der Reisevermittler haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit der Buchung entstehen, sofern sie auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

7.3. Der Reisevermittler haftet nicht für die Erbringung der von ihm vermittelten Leistung oder für die Erbringung einer Leistung, welche nicht von ihm vermittelten wird, bzw. nicht von ihm zugesagt worden ist dem Reisenden zu vermitteln bzw. nicht für vom Reisenden nach Reiseantritt selbst gebuchte Zusatzleistungen vor Ort. (..)

8. Entgelte für Umbuchungen und Stornierungen:

Bei Umbuchung oder Rücktritt durch den Reisenden berechnet Mondial –sofern keine abweichenden Konditionen ausgeschrieben bzw. vereinbart wurden– Gebühren.

8.1. Eine Umbuchung oder Rücktritt von den gebuchten Reiseleistungen ist jederzeit vor Reisebeginn möglich. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Mondial. Erklärungen, die nach Büroschluss (Mo-Fr 18:00 Uhr) eingehen, gelten erst am Beginn des nächsten Arbeitstages als zugegangen. Es wird empfohlen, die Umbuchung bzw. den Rücktritt schriftlich zu erklären.

8.2. Die Konditionen für Umbuchungen und Stornierungen sind im Abschnitt C, Pkt. 1 + 2, angeführt.

B) REISEVERANSTALTERR

1. Geltungsbereich und Definitionen

1.1. Ein Reiseveranstalter ist ein Unternehmer, der entweder direkt oder über einen anderen Unternehmer oder gemeinsam mit einem anderen Unternehmer Pauschalreisen (lfd. § 2 Abs 2 PRG) zusammenstellt und vertraglich zusagt oder anbietet (vgl. § 2 Abs 7 PRG). Der Reiseveranstalter bringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers. (..)

Im nachfolgenden meint Reiseveranstalter das Unternehmen Mondial GmbH & Co. KG.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn sie – bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist – übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie ergänzen den mit dem Reisenden abgeschlossenen Pauschalreisevertrag. Bucht der Reisende für Dritte (Mitreisende), bestätigt er damit, dass er von diesen Dritten bevollmächtigt wurde. (..)

2. Aufgaben des Reiseveranstalters

2.1. & 2.2. (..)

2.3. Der Reiseveranstalter berät und informiert den Reisenden auf Grundlage der vom Reisenden dem Reiseveranstalter mitgeteilten Angaben. Der Reiseveranstalter stellt die vom Reisenden angefragte Pauschalreise. (..)

2.4. Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden gemäß § 4 PRG, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist:

2.4.1. Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsblatt gemäß § 4 Abs 1 PRG. Darüber hinaus kann das Standardinformationsblatt für Pauschalreisen grundsätzlich auf der Website des Reiseveranstalters eingesehen werden.

2.4.2. Über die zu vereinbarenden Pauschalreise einschlägig und für die Durchführung und Leistungserbringung erforderlich (..).

2.4.3. Ob die zu vereinbarenden Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist (vgl. 1.6), sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist (§ 4 Abs 12 1 litb PRG).

2.4.4. Über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes (..) Der Reisende ist für die Einhaltung der (..) Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende, sofern sich nicht der Reiseveranstalter oder Reisevermittler bereit erklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen, selbst verantwortlich. (..)

2.6. Bucht der Reisende nicht direkt beim Reiseveranstalter (z.B. durch Besuch in der Filiale, Anfrage per Telefon oder Mail etc.), sondern über einen Reisevermittler gelten für diesen die Bestimmungen gemäß Punkt 2. (Abschnitt A) dieser AGB.

3. Befugnisse des Reisevermittlers und vor Ort gebuchte Leistungen

3.1. Reisevermittler sind vom Reiseveranstalter nicht ermächtigt, abweichende Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrags abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen vom Reiseveranstalter hinausgehen oder im Widerspruch zum Reiseangebot stehen. (..)

4. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden

4.1. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter – gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Reisevermittlers, wenn über einen solchen gebucht wurde – alle für die Pauschalreise erforderlichen und relevanten personenbezogenen (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.) und sachbezogenen Informationen(..) rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Reisende darf den Reiseveranstalter über alle in seiner Person oder der von Mitreisenden gelegenen Umstände (z.B. Allergien, (..) etc.) und über seine bzw. die besonderen Bedürfnisse seiner Mitreisenden, insbesondere über eine vorliegende eingeschränkte Mobilität bzw. den Gesundheitszustand und sonstige Einschränkungen, (..) in Kenntnis zu setzen. (..)

4.4. Der Reisende, der für sich oder Dritte (Mitreisende) eine Buchung vornimmt, gilt als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (z.B. Entrichtung des Entgelts; nur der Auftraggeber ist berechtigt den Rücktritt vom Vertrag zu erklären etc.).

4.5. Der Reisende ist verpflichtet, sämtliche durch den Reiseveranstalter übermittelten Vertragsdokumente (..) auf sachliche Richtigkeit zu seinen Angaben/Daten (..) zu überprüfen und im Fall von Unrichtigkeiten/Abweichungen/U Vollständigkeiten diese dem Reiseveranstalter unverzüglich (..) mitzuteilen. (..)

4.7. Der Reisende hat gemäß § 11 Abs 2 PRG jede von ihm wahrgenommene Vertragswidrigkeit der vereinbarten Reiseleistungen unverzüglich und vollständig, inklusive konkrete Bezeichnung der Vertragswidrigkeit/ des Mangels, zu melden, damit der Reiseveranstalter in die Lage versetzt werden kann, die Vertragswidrigkeit – sofern dies je nach Einzelfall möglich oder tunlich ist – unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände (..) und des allenfalls damit einhergehenden Aufwandes (..) vor Ort zu beheben. (..)

4.8. Der Reisende ist verpflichtet, die im Rahmen des getroffenen Vertrages vereinbarten Entgelte gemäß den Zahlungsbestimmungen fristgerecht und vollständig zu bezahlen.

4.10. Den Reisenden trifft bei Auftreten von Vertragswidrigkeiten grundsätzlich eine Schadensminderungspflicht (§ 1304 ABCB).

5. Personen mit eingeschränkter Mobilität

5.1. Ob eine Pauschalreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität konkret geeignet ist, ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der eingeschränkten Mobilität, des Charakters der Pauschalreise, (..) des Bestimmungslandes/Bestimmungsortes, der Transportmittel (..) sowie der Unterkunft (..) abzuklären. Personen mit eingeschränkter Mobilität haben deshalb beim Reiseveranstalter nachzufragen, ob die gewünschte Pauschalreise im konkreten Fall für sie geeignet ist. (..)

6. Reiseanmeldung und Reisevertrag

6.1. Der Reisevertrag kommt zwischen dem Buchenden und dem Veranstalter erst dann zustande, wenn Mondial dem Buchenden die Buchung und den Preis bestätigt. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zu stande, wenn der Buchende die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung zu erkennen gibt.

Der Reisende erhält eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Rechnung bzw. Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email). (..)

6.2. Durch den Vertragsabschluss ergeben sich Rechte und Pflichten für den Reiseveranstalter und für den Reisenden.

Der Reisende hat – sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird – nach Zugang der Rechnung/Reisebestätigung eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises (bei Buchungen unter EUR 250,- mindestens EUR 25,-) zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung ist 20 Tage vor Reiseantritt fällig.

6.3. Erfolgt ein Vertragsschluss innerhalb von 20 Tagen vor Abreise, ist der gesamte Reisepreis bei Zugang der Rechnung/Reisebestätigung sofort zu begleichen, entweder durch Überweisung auf das dort genannte Konto oder mittels einer alternativen Zahlungsmethode.

6.4. Folgende Einzelstellungen sind bereits bei Buchung bzw. Ticketausstellung zur Gänze zu begleichen: Linienflug-, Bahn- und Fahrtickets und Versicherungen.

Kommt der Reisende seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß 6.2-6.4 nicht nach, behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadensersatz entsprechend den Entschädigungspauschalen zu verlangen.

6.5. Bei Zahlung im Lastschriftverfahren SEPA Direct Debit, SDD benötigt Mondial (ggf. über das Reisebüro) ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung Ihres Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Bestätigung. (..)

7. Ersatzperson und Umbuchung

7.1. Der Reisende hat gemäß § 7 PRG das Recht, den Pauschalreisevertrag auf eine andere Person, die sämtliche Vertragsbedingungen erfüllt und auch für die Pauschalreise geeignet ist (..) zu übertragen. (..) Für die Übertragung des Pauschalreisevertrages ist eine MindestManipulationsgebühr zu entrichten, sofern dies darüber hinaus Mehrkosten entstehen. (..)

7.1.1. Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungs pauschale (Umbuchungsgebühr), den im Vertrag vereinbarten Termin oder die Dauer zu ändern, sofern dies nicht ausdrücklich (z.B. im Rahmen einer Gruppenreise mit festgebuchten Hin- und Rückflügen) ausgeschlossen ist.

Jenach Reiseart ergeben sich pro Person unterschiedliche Entschädigungs pauschalen (Umbuchungsgebühren). Die Höhe der anfallenden Gebühren für Umbuchungen ist im Abschnitt C, Pkt. 1, geregelt.

7.2. Viele Fluggesellschaften oder andere Beförderer oder Dienstleister behandeln Änderungen des Reisedatums oder des Namens des Reisenden als Stornierungen und berechnen diese entsprechend. Entstehen dabei Mehrkosten, werden diese dem Reisenden in Rechnung gestellt (analog § 7 Abs 2 PRG).

8 Preisänderungen vor Reisebeginn

8.1. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, nach Abschluss des Pauschalreisevertrages bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise Preisänderungen vorzunehmen. (...)

8.2. Bei Änderung folgender Kosten nach Vertragsschluss sind Preisänderungen zulässig:

1. Kosten für die Personenbeförderung infolge der Kosten für Treibstoff oder andere Energiequellen;
2. Höhe der Steuern und Abgaben, die für die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen zu entrichten sind, wie z.B. (..) Landegebühren, (...) entsprechende Gebühren auf Flughäfen (...)
3. die für die Pauschalreise geltenden Wechselskurse.

Preisänderungen können Preiserhöhungen oder Preissenkungen zur Folge haben. (...)

8.3. Bei einer Erhöhung von mehr als 8 % des Reisepreises (Isd § 8 PRG) kommt 9.4. zur Anwendung. Der Reisende hat die Wahl, die Erhöhung als Vertragsänderung anzunehmen, der Teilnahme an einer Ersatzreise – sofern diese angeboten wird – zuzustimmen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne zur Zahlung einer Entschädigungspauschale verpflichtet zu sein. (...)

9 Änderungen der Leistung vor Reisebeginn

9.1. Der Reiseveranstalter darf vor Reisebeginn unerhebliche Leistungsänderungen vornehmen, sofern er sich dieses Recht im Vertrag vorbehalten hat. Der Reiseveranstalter bzw. der Reisevermittler, wenn die Pauschalreise über einen solchen gebucht wurde, informiert den Reisenden (...) über die Änderungen. (...)

9.3. Bei erheblichen Änderungen kann es sich um eine erhebliche Veränderung der Qualität oder des Wertes der Reiseleistungen, zu der der Reiseveranstalter gezwungen ist, handeln, wenn die Änderungen wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen betreffen und/oder Einfluss auf die Pauschalreise und/oder Reiseabwicklung entfallen. (...)

9.4. Ist der Reiseveranstalter gemäß § 9 Abs 2 PRG zu erheblichen Änderungen (...) gezwungen oder kann er Vorgaben des Reisenden, die vom Reiseveranstalter ausdrücklich bestätigt wurden nicht erfüllen oder erhöht er den Gesamtpreis der Pauschalreise entsprechend den Bestimmungen des § 8 PRG, um mehr als 8 %, kann der Reisende

- » innerhalb einer vom Reiseveranstalter festgelegten angemessenen Frist, den vorgeschlagenen Änderungen zuz stimmen, oder
- » der Teilnahme an einer Ersatzreise zuz stimmen, sofern diese vom Reiseveranstalter angeboten wird, oder
- » vom Vertrag ohne Zahlung einer Entschädigung zurücktreten. (...)

11 Gewährleistung

11.1. Liegt eine Vertragswidrigkeit vor, weil eine vereinbarte Reiseleistung nicht oder mangelhaft (→vertragswidrig) erbracht wurde, beobachtet der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit, sofern der Reisende oder seine Mitresidenten (z.B. Familienmitglieder) diese nicht selbst herbeiführt und/oder seine Mitwirkungspflichten nicht verletzt und/oder die Behebung nicht durch den Reisenden vereilt wird und/oder die Behebung nicht unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist für die Behebung der Vertragswidrigkeit zu setzen. (...)

11.2. Unterlässt es der Reisende seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 4.7. oder seinen Mitwirkungspflichten nachzukommen (...) oder setzt er dem Reiseveranstalter eine unangemessene Frist zur Behebung der Vertragswidrigkeit oder unterstützt er den Reiseveranstalter im Rahmen des zumutbaren bei der Behebung der Vertragswidrigkeit nicht oder verzweigt er rechtsgrundlos, d.h. vom Reiseveranstalter zur Behebung der Vertragswidrigkeit angebotenen Ersatzleistungen, hat der Reisende die nachstehenden Rechtefolgen (vgl. Punkt 4.7.) zu tragen.

11.3. Beobachtet der Reiseveranstalter innerhalb der angemessenen Frist die Vertragswidrigkeit nicht, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und vom Reiseveranstalter den Ersatz der dafür erforderlichen Ausgaben verlangen (vgl. § 11 Abs. 4 PRG). Es gilt der Grundsatz der Schadenerstattungspflicht, d.h. der entstandenen Schaden (zB. Kosten für Ersatzvornahme) ist möglichst gering zu halten (...). Darüber hinaus ist von einer objektiven Betrachtungsweise der Vertragswidrigkeit auszugehen.

11.4. Kann ein erheblicher Teil der vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden, so bietet der Reiseveranstalter dem Reisenden ohne Mehrkosten, sofern dies aufgrund der Umstände und Verhältnisse (vor Ort) möglich ist (Unmöglichkeit z.B. wenn nur ein Hotel in der gebuchten Kategorie vorhanden ist), angemessene andere Vorkehrungen (Ersatzleistung) zur Fortsetzung der Pauschalreise an (...). Der Reisende kann die vorgeschlagenen anderen Vorkehrungen nur dann ablehnen, wenn diese nicht mit den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Leistungen vergleichbar sind oder die gewährte Preisminderung nicht angemessen ist. (...)

12 Rücktritt des Reisenden ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale

12.1. Der Reisende kann vor Beginn der Pauschalreise – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – in folgenden Fällen vom Pauschalreisevertrag zurücktreten:

12.1.1. Wenn am Bestimmungsort (...) unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich im Sinne des 11.3. beeinträchtigen. Tritt der Reisende in diesen Fällen vom Vertrag zurück, hat er Anspruch auf die volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen, nicht aber auf eine zusätzliche Entschädigung (vgl. § 10 Abs. 2 PRG).

12.1.2. In den Fällen des Punktes 11.4.

Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) zu erklären. (...)

13 Rücktritt des Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale

13.1. Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogebühr), den im Vertrag vereinbarten Reisezeitraum oder die Dauer zu ändern, sofern dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Je nach Reiseart ergeben sich pro Person Entschädigungspauschalen (Umbuchungsgebühren)

13.1.1. für reine Hotelreservierungen:

- » bis 14 Tage vor Reiseantritt: EUR 25,- pro Person
- » 13 bis 4 Tage vor Reiseantritt: 40% bzw.
- » ab dem 3. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises

13.1.2. für Hütten/Hüttendorfer

- » bis 9 Tage vor Reiseantritt: EUR 25,- einmalig
- » ab 90 Tage vorher ist eine Terminänderung oder Umbuchung auf ein anderes Objekt nur mit Storno und Neubuchung möglich (siehe Gebühren Pkt. 2.1.2).

13.1.3. für Flug- und Bahnpauschalreisen:

- » Bis 31 Tage vor Anreise 40%
- » 30 bis 15 Tage vor Anreise 55%
- » 14 bis 4 Tage vor Anreise 70%
- » Ab 3 Tage vor Anreise 95% des Reisepreises.

13.1.4. für sonstige Pauschalreisen (ohne Flug- oder Bahnreise):

- » Bis 31 Tage vor Anreise 20%
- » 30 bis 15 Tage vor Anreise 35%
- » 14 bis 4 Tage vor Anreise 75%

Ab 3 Tage vor Anreise 90% des Reisepreises.

14 No-show

14.1. No-show liegt vor, wenn der Reisende der Abreise fernbleibt, weil es

ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm zurechenbaren Handlung oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klargestellt, dass der Reisende die verbleibenden Reiseleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er die jeweilige Entschädigungspauschale gemäß Pkt. 2 zu bezahlen.

15 Rücktritt des Reiseveranstalters vor Beginn der Reise

15.1. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und seine Rücktrittserklärung dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/Kontaktdresse unverzüglich, spätestens vor Beginn der Pauschalreise zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit b PRG).

15.2. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise wenige Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben und die Rücktrittserklärung des Reiseveranstalters dem Reisenden (...) innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist, spätestens jedoch:

- a. 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen von mehr als sechs Tagen,
- b. sieben Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen zwischen zwei und sechs Tagen,
- c. 48 Stunden vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen, die weniger als zwei Tage dauern,

zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit a PRG).

15.3. Tritt der Reiseveranstalter gemäß 15.1. oder 15.2. vom Pauschalreisevertrag zurück, erstattet er dem Reisenden den Reisepreis, er hat jedoch keine zusätzliche Entschädigung zu leisten.

16 Rücktritt des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise

16.1. Der Reiseveranstalter wird von der Vertragserfüllung ohne Verpflichtung zur Rückerstattung des Reisepreises befreit, wenn der Reisende die Durchführung der Pauschalreise durch grob ungewöhnliches Verhalten (wie z.B. Alkohol, Drogen, (...) etc.), ungeachtet einer Abmahnung stört, sodass der Reiseablauf oder Mietreisevertrag gestört und in einem Ausmaß behindert werden, (...). In einem solchen Fall ist der Reisende dem Reiseveranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet. (...)

18 Haftung

18.1. Verletzen der Reiseveranstalter oder ihm zurechenbare Leistungsstrafen schuldhafte die dem Reiseveranstalter aus dem Vertragsverhältnis mit dem Reisenden obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Reisenden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

18.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Reisenden, die im Zusammenhang mit gebuchten Leistungen entstehen, sofern sie

18.2.1. eine Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden oder eines allenfalls mit der Pauschalreise verbundene allgemeinen Risikos, welches in die Sphäre des Reisenden fällt, darstellen (vgl. 19.1)

18.2.2. dem Verschulden des Reisenden zuzurechnen sind;

18.2.3. einem Dritten zuzurechnen sind, der an der Erbringung der vom Pauschalreisevertrag umfassenden Reiseleistungen nicht beteiligt ist, und die Vertragswidrigkeit weder vorhersehbar noch vermeidbar war, oder

18.2.4. auf unvermeidbare und außer gewöhnliche Umstände zurückzuführen sind.

18.3. Der Reisende hat Gesetzen und Vorschriften, Anweisungen und Anordnungen des Personals vor Ort, sowie Geboten und Verboten (...) Folge zu leisten. (...)

18.4. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die Erbringung einer Leistung, welche nicht von ihm zugesagt worden ist bzw. welche vom Reisenden nach Reiseantritt selbst vor Ort bei Dritten bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern zusätzlich gebucht worden ist. (...)

19 Geltendmachung von Ansprüchen

19.1. Um die Geltendmachung und Verifizierung von behaupteten Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Reisenden empfohlen, sich über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugenaussagen zu sichern.

19.2. Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren. (...)

Q ALLGEMEINES

Nachfolgende Konditionen gelten für sowohl für Abschnitt A sowie für Abschnitt B, sofern nicht bei Buchung gesondert vereinbart.

1. Umbuchung durch den Reisenden

1.1. Umbuchung

Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Umbuchungsgebühren), den im Vertrag vereinbarten Reisezeitraum oder die Dauer zu ändern, sofern dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Je nach Reiseart ergeben sich pro Person Entschädigungspauschalen (Umbuchungsgebühren)

1.1.1. für reine Hotelreservierungen:

- » bis 14 Tage vor Reiseantritt: EUR 25,- pro Person
- » 13 bis 4 Tage vor Reiseantritt: 40% bzw.
- » ab dem 3. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises

1.1.2. für Hütten/Hüttendorfer

- » bis 9 Tage vor Reiseantritt: EUR 25,- einmalig
- » ab 90 Tage vorher ist eine Terminänderung oder Umbuchung auf ein anderes Objekt nur mit Storno und Neubuchung möglich (siehe Gebühren Pkt. 2.1.2).

1.1.3. für Flug- und Bahnpauschalreisen:

- » Bis 31 Tage vor Anreise 40%
- » 30 bis 15 Tage vor Anreise 55%
- » 14 bis 4 Tage vor Anreise 70%
- » Ab 3 Tage vor Anreise 95% des Reisepreises.

1.1.4. für sonstige Pauschalreisen (ohne Flug- oder Bahnreise):

- » Bis 31 Tage vor Anreise 20%
- » 30 bis 15 Tage vor Anreise 35%
- » 14 bis 4 Tage vor Anreise 75%

Ab 3 Tage vor Anreise 90% des Reisepreises.

2. Stornierung durch den Reisenden

2.1. Rücktritt

Ein Rücktritt von den gebuchten Reiseleistungen ist jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigungspauschale (Gebühr) an Mondial möglich. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Mondial. Erklärungen, die nach Büroschluss (MO-FR 18.00 Uhr) eingehen, gelten erst am Beginn des nächsten Arbeitstages als zugegangen. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

2.1.1. Rücktrittsgebühren bei reinen Hotelreservierungen

- » bis zum 23. Tag vor Reiseantritt 20%

- » 22–16 Tag vor Reiseantritt 30%

- » 15–8 Tag vor Reiseantritt 50%

- » 7–4 Tag vor Reiseantritt 65%

- » 3–1 Tag vor Reiseantritt 80%

- » am Anreisetag (+ No-show) 95% des Reisepreises

2.1.2. Rücktrittsgebühren bei Hütten/Hüttendorfern

- » bis 91 Tage vor Reiseantritt 20%

- » 90–56 Tage vor Reiseantritt 50%

- » ab 55 Tage vor Reiseantritt 100%

2.1.3. Rücktrittsgebühren bei zubuchbaren Sonderleistungen

- » für zubuchbare Sonderleistungen (z. B. Eintrittskarten für Oper/Theater usw.) beträgt die Stornogebühr ab Buchung 100%

2.1.4. bei Flug- & Bahnpauschalreisen

- » bis 31 Tage vor Reiseantritt 40%

- » 30 bis 15 Tage vor Reiseantritt: 60%

- » 14 bis 4 Tage vor Reiseantritt: 80%

- » ab 3 Tage vor Reiseantritt (+ No-show): 95% des Reisepreises

2.1.5. bei sonstigen Pauschalreisen (ohne Flug- oder Bahnhofreise)

- » bis 31 Tage vor Reiseantritt: 20%

- » 30 bis 15 Tage vor Reiseantritt: 40%

- » 14 bis 4 Tage vor Reiseantritt: 80%

- » ab 3 Tage vor Reiseantritt (+ No-show): 95% des Reisepreises.

3 Zustellung - elektronischer Schriftverkehr

Als Zustell-/ Kontaktadresse des Reisenden gilt die an Mondial zuletzt bekannt gegebene Adresse (z.B. Email-Adresse). Änderungen sind vom Reisenden unverzüglich bekanntzugeben. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei der Schriftform zu bedienen.

4 Versicherung

4.1. (..)

4.2. Es wird empfohlen, eine Versicherung (Reiserücktrittsversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reisegepäckversicherung, (...) etc.), welche ausreichende Deckung ab dem Datum des Reisevertrages bis zum Ende der Reise gewährleistet, abzuschließen.

5 Datenschutz

5.1. (..)

5.2. Mondial verarbeitet personenbezogene Daten entsprechend der jüngsten Rechtsvorschriften zum Datenschutz (EU-DSGVO)

6 Reisebüro-Sicherungs-Verordnung (Kunden Geld-Absicherung gemäß EU-Richtlinie)

6.1. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückgestellt. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Rückforderung bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückforderung des Reisenden gewährleistet.

Die MONDIAL Gesellschaft m.b.H. & Co. KG ist mittels Bankgarantie abgesichert. Garant ist die Sparkasse Baden, Hauptplatz 15, 2500 Baden. Als Abwickler fungiert die Europäische Reiseversicherung AG (Adresse: Kratochwilestraße 4, 1220 Wien Notfallnummer +43 1 317 25

00). Reside habe sich innerhalb von 8 Wochen an den Abwickler zu wenden, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der MONDIAL Gesellschaft m.b.H. & Co. KG verweigert werden. Details zur

Reiseleistungsausübungsberechtigung von MONDIAL Gesellschaft m.b.H. & Co. KG finden Sie auf der Webseite <https://www.gisa.at/abfrage> unter der GISA Zahl 23570801.

7 Gerichtsstand

Klagen gegen den Reiseveranstalter sind am Firmensitz des Reiseveranstalters zu erheben. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt sonst im Ausland haben, (...) wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht

wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas Anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die entsprechenden österreichischen Vorschriften.

Der Reiseveranstalter nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbrauchergerichtsstelle teil.

Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung von Mondial GmbH & Co. KG finden Sie auf der Webseite <https://www.gisa.at/abfrage> unter der GISA Nr. 23570801.



Adresse:

Mondial GmbH & Co KG

Operngasse 20 b, 1040 Wien, Österreich

Vermittlung in Deutschland:

Mondial Reis en Hotelreservierungs GmbH

Münsterstr. 248, 40470 Düsseldorf

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Mondial GmbH & Co. KG, Operngasse 20b, 1040 Wien trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Mondial GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Es kommen keine internen Beschwerdeverfahren zur Anwendung. Die Mondial GmbH & Co. KG ist nicht verpflichtet an einer außergerichtlichen Streitbeilegung teilzunehmen.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet. Bitte wenden Sie sich hierfür unverzüglich an info@mondial.at oder +43 1 58804 0 (Mo-Fr 08:30-18:00 Uhr)

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückgestattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die MONDIAL Gesellschaft mbH & Co. KG ist mittels Bankgarantie abgesichert. Garant ist die Sparkasse Baden, Hauptplatz 15, 2500 Baden. Als Abwickler fungiert die Europäische Reiseversicherung AG (Adresse: Kratochwilestraße 4, 1220 Wien Notfallnummer: +43 1 317 25 00). Reisende haben sich innerhalb von 8 Wochen an den Abwickler zu wenden, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der MONDIAL Gesellschaft m.b.H. & Co. KG verweigert werden. Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung von MONDIAL Gesellschaft m.b.H. & Co. KG finden Sie auf der Webseite <https://www.gisa.gv.at/abfrage> unter der GISA Zahl 23570801.

www.justiz.gv.at/auschalreiseesetz

Hinweis: Staatsangehörige aus Mitgliedsländern der Europäischen Union benötigen für eine Reise innerhalb der Europäischen Union weder ein Visum noch sind besondere gesundheitspolizeiliche Formalitäten zu erfüllen. Die Mitnahme eines gültigen Reisedokumentes (Reisepass) ist erforderlich. Staatsangehörige aus Ländern außerhalb der Europäischen Union werden über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefahren Fristen für die Erlangung von Visa und für die Abwicklung von gesundheitspolizeilichen Formalitäten gesondert auf Anfrage informiert.

Weitere Reiserechtliche Informationen sind den Allgemeinen Reisebedingungen der Mondial GmbH & Co.KG zu entnehmen.
<http://www.mondial-reisen.com/de/agb>